

Gemeinderat
Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttenz.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / oll
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail aldo.gruenblatt@muttenz.bl.ch
Datum 18. Mai 2017

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz
(via Publikation auf Website Gemeinde Muttenz)
- Alle Muttenzer Ortsparteien und interessierte Organisationen
(gemäss separatem Verteiler)

Einladung zur Anhörung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250) und

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.251)

Sehr geehrte Stimmberechtigten
Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien, der Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) sowie der interessierten Organisationen

Sie erhalten die Einladung zur Anhörung zum eingangs erwähnten Reglementsentwurf. Den Einwohnenden steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung; auch sie sind eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben.

A Ausgangslage

Seit vielen Jahren engagiert sich die Gemeinde Muttenz in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie führt die zwei eigenen Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart und die Tagesfamilienvermittlung und unterstützt die Mittagstische Ost und West finanziell. Studien dazu belegen, dass ein gut ausgebautes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung berufstätigen Müttern und Vätern sowie der Wirtschaft dient. Es bewirkt letztlich höhere Steuereinnahmen, weil die Eltern mehr arbeiten können und die Familienhaushalte so über ein grösseres Einkommen verfügen. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot zahlt sich grundsätzlich aus.

Seit dem 1.1.2017 sind die Gemeinden aufgrund des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot zu ermöglichen. Mit dem aktuell bestehenden Angebot wird der nachgefragte Bedarf nicht mehr abgedeckt. In den privaten Tagesheimen bezahlen die Eltern die Vollkosten, da diese nicht von der Gemeinde subventioniert werden. Das ist eine klare Ungleichbehandlung von steuerpflichtigen Muttenzer Eltern.

Die kantonalen Entwicklungen sowie die steigende Nachfrage in der Gemeinde hat der Gemeinderat bereits 2013 erkannt und im Rahmen der strategischen Zielsetzungen 2013-2017 folgendes Ziel festgelegt: «Die Strukturen der familienexternen Betreuung (Tagesheime, Tagesfamilien, Mittagstische, Tagesstruktur-Angebote der Schulen) sind analysiert und die Träger-schaften definiert.»

In Zukunft werden wo möglich Institutionen nicht mehr finanziell unterstützt, sondern es wird ein Unterstützungsbeitrag mit sogenannten Betreuungsgutscheinen pro betreutes Kind an die Er-

ziehungsberechtigten ausgerichtet. Damit wird ein Wechsel von der bisherigen Objekt- zur Subjektfinanzierung vorgenommen.

B Aktuelle Situation

Von den rund 2'000 Muttenser Kindern im Vorschul- und Schulalter bis Ende der Primarstufe werden 448 Kinder familienergänzend in einem Tagesheim oder bei Tagesfamilien betreut oder besuchen die Mittagstische Ost und West. Im Vorschulalter sind 37% in den gemeindeeigenen Tagesheimen, 50% in einem privaten Tagesheim in Muttens und 13% in den umliegenden Gemeinden untergebracht. In der Primarstufe werden 129 Kinder in den beiden Tagesheimen betreut und 96 Kinder besuchen die Mittagstische OST und WEST. Weitere 30 Schulkinder werden in privaten Tagesheimen zwischen den Schulzeiten betreut.

Des Weiteren führt die Gemeinde Muttens die Tagesfamilienvermittlung mit insgesamt 57 Kindern aus 42 Familien.

Der finanzielle Aufwand für die Organisation und Führung der Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart umfasst jährlich rund CHF 1.4 Mio. netto für den Frühbereich und die schulergänzende Betreuung in den gemeindeeigenen Liegenschaften. Die beiden Mittagstische OST und WEST werden bisher mit einem Betrag von jährlich rund CHF 70'000 unterstützt.

C Zukünftige familienergänzende Kinderbetreuung

Zur rechtlichen Verankerung der Unterstützung der familienergänzenden Betreuung durch die Gemeinde wurde das «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung» erarbeitet. Ziel war es, die Thematik in einer einzigen rechtlichen Grundlage zusammen zu fassen.

Künftig sollen alle anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 120'000.00 in einem abgestuften System unterstützt werden. Das massgebende Einkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen sowie 20% des steuerbaren Vermögens, Einkaufsbeiträgen in die Säulen 2 und 3a und dem Liegenschaftsunterhalt zusammen. Da zukünftig alle Muttenser Kinder in allen Betreuungsinstitutionen einkommensabhängig subventioniert werden, muss der Subventionsschlüssel überarbeitet werden, was zu einer leichten Kostensteigerung für einzelne Eltern führen wird:

massgebendes Einkommen	Kindertagesstätte / Tagesfamilien (Tagesfamilien pro Stunde 10% der Kosten des Tagesheims pro Tag)						
	Restkosten subventioniert bisher (inkl. Essen)	Subvention alt (bei 120/Tag)		Subvention neu / Betreuungsgutschein		Kostensteigerung für Eltern	
		alters- unabhängig	Tarif unter 18 Monate	Tarif über 18 Monate	Kita unter 18 Monate	Kita über 18 Monate / Tagesfamilien	
CHF 0 bis CHF 25'000	CHF 27	CHF 93	CHF 120	CHF 100	-38%	-20%	
CHF 25'001 bis CHF 30'000	CHF 31	CHF 89	CHF 120	CHF 100	-35%	-20%	
CHF 30'001 bis CHF 35'000	CHF 35	CHF 85	CHF 120	CHF 100	-32%	-20%	
CHF 35'001 bis CHF 40'000	CHF 39	CHF 81	CHF 120	CHF 100	-29%	-18%	
CHF 40'001 bis CHF 45'000	CHF 43	CHF 77	CHF 111	CHF 91	-27%	-18%	
CHF 45'001 bis CHF 50'000	CHF 47	CHF 73	CHF 102	CHF 82	-13%	-13%	
CHF 50'001 bis CHF 55'000	CHF 51	CHF 69	CHF 93	CHF 73	-8%	-8%	
CHF 55'001 bis CHF 60'000	CHF 55	CHF 65	CHF 84	CHF 64	2%	2%	
CHF 60'001 bis CHF 65'000	CHF 59	CHF 61	CHF 77	CHF 57	7%	7%	
CHF 65'001 bis CHF 70'000	CHF 63	CHF 57	CHF 70	CHF 50	11%	11%	
CHF 70'001 bis CHF 75'000	CHF 70	CHF 50	CHF 63	CHF 43	10%	10%	
CHF 75'001 bis CHF 80'000	CHF 75	CHF 45	CHF 56	CHF 36	12%	12%	
CHF 80'001 bis CHF 85'000	CHF 81	CHF 39	CHF 49	CHF 29	12%	12%	
CHF 85'001 bis CHF 90'000	CHF 86	CHF 34	CHF 42	CHF 22	14%	14%	
CHF 90'001 bis CHF 95'000	CHF 91	CHF 29	CHF 35	CHF 15	15%	15%	
CHF 95'001 bis CHF 100'000	CHF 96	CHF 24	CHF 28	CHF 10	17%	15%	
CHF 100'001 bis CHF 105'000	CHF 101	CHF 19	CHF 22	CHF 9	17%	10%	
CHF 105'001 bis CHF 110'000	CHF 106	CHF 14	CHF 16	CHF 8	17%	6%	
CHF 110'001 bis CHF 115'000	CHF 111	CHF 9	CHF 10	CHF 7	17%	2%	
CHF 115'001 bis CHF 120'000	CHF 116	CHF 4	CHF 7	CHF 6	15%	-2%	
CHF 120'001 bis CHF 125'000	CHF 121	CHF -1	CHF -	CHF -	16%	-1%	
CHF 125'001 bis CHF 130'000	CHF 126	CHF -6	CHF -	CHF -	11%	-5%	
CHF 130'001 bis CHF 135'000	CHF 131	CHF -11	CHF -	CHF -	7%	-8%	
CHF 135'001 bis CHF 140'000	CHF 136	CHF -16	CHF -	CHF -	3%	-12%	
CHF 140'001 bis CHF 145'000	CHF 141	CHF -21	CHF -	CHF -	-1%	-15%	
CHF 145'001 bis CHF 150'000	CHF 146	CHF -26	CHF -	CHF -	-4%	-18%	
über CHF 150'000	CHF 151	CHF -31	CHF -	CHF -	-7%	-22%	

Gemäss der Analyse der Steuerdaten haben rund $\frac{3}{4}$ aller Familien ein massgebendes Einkommen unter CHF 120'000.00 und sind damit aufgrund ihres Einkommens künftig anspruchsberechtigt (sofern sie das notwendige Erwerbsspensum vorweisen können). Durch die Einführung der Subjektfinanzierung und damit der gerechteren Verteilung der Subventionen kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Nachfragenden zunehmen wird. Gemäss den Hochrechnungen wird im ersten Jahr nach der Umstellung mit einem Gesamtaufwand von CHF 1.35 Mio. gerechnet werden. Dieser steigt im Folgejahr auf CHF 1.55 Mio. resp. im dritten Jahr auf CHF 1.65 Mio. an.

Für die Abwicklung der Betreuungsgutscheinanträge muss gemäss Erfahrungswerten mit 2.5 Stunden pro Dossier und Jahr gerechnet werden. Die Prüfung der Anträge, insbesondere der Angaben zum Einkommen, kann in Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung erfolgen. Die Gemeinde geht von einem künftigen Aufwand von total 40 Stellenprozenten aus.

Des Weiteren muss zur effizienten Abwicklung der Administration eine Software angeschafft werden. Hierbei werden mögliche Synergien mit der Gemeinde Birsfelden momentan geprüft. Gemäss ersten Abklärungen muss mit einem Initialaufwand von CHF 25'000.00 und wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 3'500.00 jährlich gerechnet werden.

D Muttenzer Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart sowie Tagesfamilienvermittlung

Im Zuge des Wechsels von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung sollen die Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart in eine private Trägerschaft überführt werden. Obwohl das kantonale Gesetz auch eine Mischvariante der Objekt- und Subjektfinanzierung ermöglicht, ist es der Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht möglich, sowohl eigene Tagesheime als auch Betreuungsgutscheine zu subventionieren. Dies übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Die Nachfrage nach Plätzen ist gross und die Betreuung in unseren Tagesheimen beliebt. Die Überführung in eine private Trägerschaft soll jedoch nicht um jeden Preis geschehen. Die Anforderungen an die künftige Trägerschaft sind hoch. Sie muss einerseits einen langfristigen Betrieb sicherstellen und andererseits einen Leistungsausweis in der Führung von familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen vorweisen. Die Überführung ist auf 1.1.2018 geplant.

Im Gegensatz zu den Tagesheimen wird aus heutiger Sicht die Tagesfamilienvermittlung weiterhin Teil der Gemeinde bleiben.

D Aufbau der schulergänzenden Betreuung

Der Ausbau des Angebots zu einem bedarfsgerechten Angebot wird in den nächsten Jahren zusammen mit privaten Anbietern in Angriff genommen. Mit dem vorliegenden Reglement soll die Rechtsgrundlage dafür bereits geschaffen werden.

F Verordnung

Wir machen darauf aufmerksam, dass die beiliegende gemeinderätliche **Verordnung nur zur Information** dient und nicht Teil der Vernehmlassung ist.

G Termin für Ihre Vernehmlassungsantwort

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 16. Juni 2017**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Übermittlung per E-Mail bitten wie Sie an GR_Sekretariat@muttENZ.bl.ch zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Stellungnahme auf dem Internet ohne Änderungen publiziert wird.

Mit dem besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme und mit Interesse Ihrer Stellungnahme entgegensehend grüssen wir Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Peter Vogt



Der Verwalter

Aldo Grünblatt



Beilagen

(Diese werden sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)

- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250)
- Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz ***(hat nur informativen Charakter)***

Verteiler

Herr Thomas Schaub, Präsidium CVP (via Mail)
Herr Peter Hartmann, Co-Präsidium "Die Grünen" (via Mail)
Herr Lukas Süman, Co-Präsidium "Die Grünen" (via Mail)
Herr Thomas Buser, Präsidium EVP (via Mail)
Herr Daniel Schneider, Präsidium FDP (via Mail)
Herr Jonas Eggmann, Co-Präsidium SP (via Mail)
Herr Markus Brunner, Präsidium SVP (via Mail)
Herr Dominic Frei, Präsidium BDP (via Mail)
Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um (via Mail)
Frau Sylvia Blecker, Präsidium SGK, Im Apfhalter 116, 4132 Muttenz
Gemeinderat (7)
GV Aldo Grünblatt
BV Christoph Heitz
AL Soziale Dienste, Peter Honegger
Webmaster, Christoph Erne (zwecks Übernahme in die Website) (via Mail)
Sekretariat GR/GV (zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung)